

Zur Arbeit in den volkseigenen Betrieben und Kombinat

Die beschlossenen Maßnahmen sind darauf gerichtet, den Betrieben und Kombinat die Wahrnehmung ihrer Verantwortung auf der Grundlage der Verordnung über die Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe vollständig zu ermöglichen.

Die Kontrolle der Wirksamkeit dieser Verordnung zeigt eine sehr unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Betrieben, insbesondere bei der Herausbildung und Einführung wissenschaftlicher Methoden der Leitungstätigkeit. Deshalb gilt es, gute Beispiele auf andere Betriebe zu übertragen und zu verallgemeinern. Den WB obliegt es, die wissenschaftlichen Betriebsvergleiche und den Prozeß der Verallgemeinerung neuer Methoden zu leiten. Um die Betriebswirtschaft in volle Übereinstimmung mit den Systemregelungen für 1969/70 und den Perspektivplanzeitraum zu bringen, ist es erforderlich, in den Betrieben das Gesamtsystem der Planung und Leitung weiterzuentwickeln. Zur Qualifizierung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit sind ökonomische Modelle der Planung und Leitung auf der Grundlage neuer Verfahren und Methoden, wie zum Beispiel der Operationsforschung, Kybernetik, Netzwerktechnik und mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auszuarbeiten. Die zentrale staatliche Planung der volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben und Prozesse kann nur auf der Grundlage entsprechender betrieblicher Planunterlagen erfolgen.

Die auftragsgebundene Forschung und Finanzierung ist durchzuführen und aus betrieblichen Mitteln der Fonds-Technik auf der Basis langfristiger Normative zu bilden. Zur materiellen Bilanzierung sind umfassender als bisher langfristige Liefer- und Leistungsverträge abzuschließen.

Die volkswirtschaftlich strukturbestimmenden Aufgaben müssen vorrangig bilanziert werden. Die Außenwirtschaftstätigkeit ist in die betriebliche Planung und Bilanzierung durch die Planung der Importe nach Verbrauchern und die schrittweise Einführung des einheitlichen Betriebsergebnisses zunächst in drei Ministerien vollständiger einzubeziehen.

Zur Verwirklichung des Beschlusses über die Durchsetzung der Preispolitik ist die Preisplanung einzuführen und auf der Grundlage von Vor- und Nachkalkulationen sowie einer exakten Kostenrechnung zu arbeiten.

Durch die Anwendung von Zwei-jahresnormativen wird die Planung so gestaltet, daß die Normative Einfluß auf die Erhöhung der Effektivität der Grund- und Umlaufmittelfonds, auf eine planmäßige Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Kosten nehmen. Der verbleibende Nettogewinn ist planmäßig für die erweiterte Reproduktion und für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen einzusetzen. Der Betriebsprämienfonds ist in Abhängigkeit vom Ergebnis zu planen.

Wir wissen sehr gut: Alle diese Aufgaben zu lösen ist nicht leicht und von einer grundlegenden Veränderung der Arbeitsweise abhängig. In jedem Betrieb sind die Verantwortungsbereiche exakt abzugrenzen und die Entscheidungen dort zu treffen, wo die besten sachlichen Voraussetzungen bestehen.

Es gibt eine Reihe von Betrieben, die mit Hilfe ökonomischer Modelle die Aufgaben zur Neugestaltung der Planung und Leitung in Betrieben ausgearbeitet haben und sie mit guten Ergebnissen verwirklichen. Dazu gehört auch der VEB Carl Zeiss Jena, in dem unter anderem mit Hilfe der Operationsforschung die konstruktive und technologische Vorbereitung der Produktion rationalisiert wurde.

Der Ministerrat erwartet, daß die Leiter der Betriebe und Kombinate diese Aufgaben unverzüglich in Angriff nehmen und damit Voraussetzungen für die volle Wirksamkeit des ökonomischen Systems des Sozialismus schaffen.